

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preußische

Elhingsche

von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 34.

Elbing. Montag, den 28sten April.

1828.

Wien, den 12. April.

Dem Vernehmen nach hat der Englische Hof erklärt, daß er bei dem Ausbrüche eines Krieges zwischen Russland und der Pforte neutral bleiben, aber auch vereint mit Frankreich, die Convention vom 6. Juli 1827 aufrecht erhalten wolle. Die Nachricht von dieser Erklärung, welche die Erhaltung des Europäischen Friedens unter den Mächten vorläufig verbürgt, wird hier allgemein geglaubt, und gewährt um so mehr Beruhigung, da der Russische Hof in allen seinen neuesten Erklärungen auf das Feierlichste beteuert, keine Gebietsveränderung zu beabsichtigen. Man nimmt an, daß diese Versicherungen Russlands obigen Entschluß des Englischen Hofs erzeugten.

Aus den Niederlanden, vom 15. April.

Nach der Harlemer Zeitung wird in Nachrichten aus St. Petersburg aufs neue versichert, daß der Kaiser im Laufe des Aprils mit einem Theil der Garde die Residenz verlassen und zur Süd-Armee abgehen werde.

Rom, vom 27. März.

Gestern früh war ein Theil der Umgegend, namentlich die Tuskanischen und Albanischen Hügel, mit Schnee bedeckt; eine seltene Erscheinung in unserm Clima gegen Ende des März.

Briefe aus Neapel melden, daß der Vesuv aus einem neuen Risse nahe am Gipfel des Berges ausgebrochen ist. Die Lava lief, ohne Schaden

zu machen, über die alte fort, und erregte keine Unruhe in den unten liegenden Gegenden. Viele Fremde, welche wenig Tage vorher von Neapel in Rom angekommen waren, sind dahin zurückgekehrt, um diesem Schauspiele beizuwöhnen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Neapel (bis zum 26. März) dauerten die Ausbrüche des Vesuv's noch fort. In der Nacht vom 21. auf den 22. März hatten sich noch zwei neue größere Deffnungen als die früher erwähnte, gebildet, aus denen nicht nur Rauch und Flammen emporsteigen, sondern auch flüssige Materien ausgeworfen wurden. Ein seltsames Schauspiel gewährte es, wie in den Crater zurückfallende Gegenstände mit denen, welche derselbe neuerdings auswarf, zusammen stießen. Um 22sten Vormittags gestalteten sich jene drei Deffnungen zu einer einzigen, welche Steine und Lava auswarf. Um 2 Uhr Nachmittags erfolgte ein heftiger Ausbruch, der indes nicht von langer Dauer war, und um 5 Uhr war der Gipfel des Vulkan's nur mit wenigem Rauch umgeben. An den folgenden Tagen erfolgten von Zeit zu Zeit noch heftige Stöße, auch floß Lava aus den Deffnungen des Berges; Rauch und Asche stiegen fortwährend aus dem Crater empor.

Nachrichten aus Nizza zufolge fällt die Oliven-Ernte in dässiger Gegend höchst reichlich aus, und es steht deshalb ein bedeutendes Sinken der Preise zu erwarten.

Cadix, vom 26. März.

Nach der Aussage der hiesigen Französischen Offiziere warten diese von einem Tage zum andern auf die Ordre, daß alle Französischen Truppen Andalusien verlassen und den Rückmarsch nach Frankreich antreten sollen.

Die Angelegenheiten Portugals scheinen mehr und mehr ein bedenkliches Ansehen zu gewinnen und eine beträchtliche Zahl von Menschen verläßt täglich jenes Land, um dem Bürgerkriege, der dasselbe bedroht, zu entgehen.

Lissabon, vom 29. März.

Zu Setubal sind die Unruhen aufs Neue im Entstehen; diejenigen Gegenden aber, welche die meisten Besorgnisse veranlassen, sind Tras-os-montes und Beira. Denn in diesen hat schon der größte Theil der Städte und Dörfer den Aufrüttungen der Unruhestifter Gehör gegeben; man will wissen, daß die Apostolische Partei ihre Abgeordneten an diese Orte gesendet habe. — In Betracht aller dieser Vorgänge sieht man nun einen Bürgerkrieg als unvermeidlich an. Denn so wie die Constitutionellen sich bis jetzt ruhig hielten, so lange sie noch hofften, ohne Anwendung der äußersten Gewalt ihre Freiheiten behaupten zu können, so werden sie doch jetzt, da sie gegen die Unternehmungen der Gegner nur das Eine Mittel der offenen Gewalt sich übrig bleiben seien, gewiß nicht verabsäumen davon Gebrauch zu machen, da nur auf diesem Wege ihnen dem Anschein nach zu helfen ist.

Paris, vom 15. April.

Es scheint gewiß, daß die Expedition von Toulon aus nächstens abgehen wird. — Der Dey von Algier, weit entfernt einen Abgeordneten zu Friedens-Unterhandlungen nach Frankreich geschickt zu haben, hat vielmehr in der letztern Zeit eine große Zahl Raubschiffe in's Mittelmeer absegeln lassen, die den Franz. Handel aufs Neuerste bedrängen.

Die Lyoner Zeitung siebt ihre Verwunderung darüber zu erkennen, daß die zu dem neuen Stemppapier angewandten beiden Stempel weder die Lilie noch sonst irgend ein Zeichen führen, woraus man entnehmen könnte, daß die Bourbons über Frankreich herrschen. Eine solche Vergessenheit, meint jenes Blatt, würde zu allen Seiten unverzeihlich sein, unter den jetzigen Umständen müsse man ihr aber eine ganz besondere Wichtigkeit beilegen.

In Meß hat man bei dem Einreisen eines Theiles des Gefangen-Hauses eine Menge Überreste menschlicher Körper entdeckt, welche im Gefangen-Hause heimlich beerdigte zu sein scheinen. Was es damit für eine Bewandtniß habe, und in welche Periode

die diesfälligen Verbrechen fallen, ist jetzt Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung des Königl. Procureur, und sieht das Publicum dem Ergebniß derselben mit gespannter Erwartung entgegen.

London, vom 15. April.

Dieser Tage hieß es in der City, es sei eine Summe von 100 000 Sovereigns für Herrn Rothschild bei der Münze geprägt worden, und dieses Geld werde nächstens nach dem Continent verladen werden; wer es aber schließlich erhalten sollte, war nicht bekannt geworden.

Der in der Hofzeitung vom 11. bekannt gemachte Durchschnittspreis des Getreides ist: für Weizen 54 Sh. 8 D., Roggen 32 Sh. 4 D., Gerste 30 Sh. 9 D., Hafer 20 Sh. 9 D.

Nach hier eingegangenen Privatbriefen aus Constantinopel vom 4. März hegt die Türkische Regierung gegenwärtig wirklich gemäßigtere Gestimmungen. Der hier stattgehabte Minister-Wechsel soll bei der Pforte einen günstigen Eindruck hervorgebracht und bei ihr ein größeres Vertrauen zu der Englischen Regierung erzeugt haben. — Die an den Englischen und Russischen Schiffen in Malta vorgenommenen Ausbesserungen dürften, nach den zuletzt eingegangenen Berichten, nicht vor Anfang Mai beendigt, und die Admirale Codrington und Hyde folglich bis dahin in Malta aufgehalten werden.

Wiewohl der Tunnel unter der Themse bereits beinahe ganz von Wasser befreit ist, so können doch keine Anstalten zur Fortsetzung der angefangenen Arbeiten gemacht werden; indem beinahe alles Geld, worüber die Actionaire verfügen konnten, bereits ausgegeben ist und nicht zu erwarten steht, daß sie, unter den obwaltenden Umständen, zu weiteren Vorschüssen geneigt sein möchten.

Der Einfuhrzoll auf Caffee ist um die Hälfte heruntergesetzt. Ein ähnliches wird vermutlich für den Zucker geschehen.

Dem. Sonntag hat sich bereits am Mittwoch Abend vor dem Herzog v. Devonshire und einer ausgewählten Gesellschaft hören lassen. Sie wurde von dem Fürsten Polignac der Gesellschaft vorgestellt.

Bekanntlich wandern recht arme Leute nach Amerika aus, die nicht einmal die Mittel besitzen, ihre Ueberfahrt zu bezahlen. Gewöhnlich treffen sie alsdann mit dem Schiffskapitain, der sie mitnimmt, das Abkommen, daß er das Recht hat, sie, um sich für die Ueberfahrt bezahlt zu machen, auf eine Reihe von Jahren zu verkaufen. Ein hiesiges Blatt erzählt nun, daß die für die Auswanderer in Amerika erlangten Preise, jenachdem sie zu dieser oder zu jener Nation gehörenden, in folgendem

Verhältnis stehen: für einen Deutschen 20 bis 30 Pf. St., für einen Franzosen höchstens 15, für einen Engländer oder Schotten 12; für einen Irlander 8 bis 9 Pf. St.; daß aber endlich für einen Spanier oder Portugiesen zu keinem Preise ein Käufer zu finden ist.

Ein merkwürdiger Fall der Wirkung eines Schrekkens trug sich vor einiger Zeit in England zu. Bei dem Begräbnisse des verstorbenen Herzogs von York befand sich ein, seiner antiquarischen Forschungen wegen wohlbekannter Mann in Windsor, der die Gelegenheit benutzte, in das k. Grabgewölbe hinabzusteigen und einige der dasselbst an den Särgen befindlichen Inschriften abzuschreiben. Während er damit beschäftigt war, hörte er, wie sich die Thüren des Gewölbes mit einem dumpfen Tone schlossen: die Kerze, welche er hielt, fiel ihm, vor Schrecken, aus der Hand und er sah sich nun mit den Todten allein. Er hatte nicht Kraft genug, die Kerze anzuraffen, welche auf dem feuchten Boden bald erlosch, und es blieb ihm jetzt kein anderer Gedanke klar, als daß das Gewölbe nun nicht eher wieder geöffnet werden würde, als bis wiederum ein königl. Begräbniß statt fände, und daß er deswegen hier würde verhungern müssen. Er fiel in Ohnmacht und blieb eine Zeitlang besinnungslos liegen. Endlich erhielt er sein Bewußtsein wieder, raffte sich auf, legte seine Hände auf einen modernen Sarg und fühlte, nach seinen eigenen Worten, jetzt „Stärke zu beten.“ — Auf einmal fiel ihm ein, daß er die Arbeiter hätte sagen hören, daß sie gegen Mittag wieder in das Gewölbe kommen würden, um einige Federbüschle u. s. w., die sie zurückgelassen, abzuholen. Dies gewährte ihm einige Beruhigung. Wirklich hörte er bald nach 12 Uhr die Angeln der Thüren knarren: er rief um Beistand und ward nun wieder an das Tageslicht gebracht. Seine Kleider waren feucht und ein furchtbarer Thau bedeckte sein Haar, das in wenigen Stunden, nachdem es vorher dunkelschwarz gewesen, grau und sodann ganz weiß wurde. Einen Schmerz, welchen er während seiner Einsperrung in den Schulterblättern gefühlt, beschrieb er als entsetzlich.

Constantinopel, den 26. März.

Vorgestern ist die längst gesürchtete Kunde, daß Russland der Pforte den Krieg erklärt habe, von Odessa und Bucharest hier angekommen. Obwohl auf offiziellem Wege darüber nichts eingegangen zu sein scheint, so hat die Nachricht doch allgemeinen Glauben gefunden und alle Gemüther aufgeregzt; das Volk, von welchem bis jetzt nur ein Theil von diesem Ereignisse unterrichtet ist, gerdet sich leis-

denschaflich, und glaubt sich verpflichtet die Waffen zu ergreifen; der Divan und die größere Zahl der Ulema's hingegen scheinen betroffen, undtheilen die Stimmung des Volkes keineswegs. Der Großherr und seine nächsten Umgebungen sollen sehr gelassen, und fast gleichgültig bei dieser Gelegenheit geblieben sein. Die Kriegsrüstungen werden indessen verdoppelt, und die Truppenmärsche mit großer Eile betrieben. Der Heerbann der Kurden, die Milizen, und ein Theil des allgemeinen Aufgebots sind aus der Umgegend der Hauptstadt ausgebrochen und gegen Adrianopel gezogen. Wir sehen mit Besorgniß der nächsten Zukunft entgegen, und jeder, der einiges Vermögen besitzt, sucht es in Sicherheit zu bringen. Es heißt, daß der Großwesir zur Armee nach Adrianopel abgehen und daß der Großherr ihm unverzüglich folgen werde.

Türkische Grenze, den 28. März.

Der Präsident von Griechenland scheint eine große militärische Unternehmung zu beabsichtigen, denn er hat Befehle erlassen, daß sich alle Truppen zusammenziehen sollen. Es zeigt gleichsam ein neues Leben in der ganzen griechischen Bevölkerung und der so gefährliche Geist von Meuterei scheint bei den Truppen verschwunden, seitdem der Präsident über die pünktliche Auszahlung des Soldes wacht und sogar Gratificationen bei jeder etwas mehr als gewöhnlichen Dienstleistung vertheilt. Bei den Arabern und Türken hingegen ist jede Art von Disciplin verschwunden, wozu sowohl das Ereigniß von Navarin, als die schlechte Verpflegung der Truppen beigetragen haben. Man soll jetzt ganze Rotten von türk. Marodeurs antreffen, welche Morea unter den Befehlen von selbst gewählten Chefs durchziehen und plündern. Auch leiden die türk. Festungen den größten Mangel an Lebensmitteln, und die Distrikte, wo türk. Truppen hausen, sind der Hungersnoth Preis gegeben.

Nach Italienischen Blättern hat man in Ancona durch Briefe aus Korfu vom 25. März die Nachricht erhalten, daß die Griechische Regierung, in vollem Vertrauen auf die verbündeten Mächte, den neuerdings von Seiten der Pforte mit Vorschlägen an sie geschickten Abgeordneten gar keine Antwort erscheilt babe. Man betrachtete (in Korfu) diese Nachricht für gewiß, indem sie von dem Grafen Capodistrias selbst mitgetheilt worden sein soll.

Vermischtte Nachrichten.

J. K. H. die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist zu Ludwigslust am 9. April Nachmittags leider von einer toden Prinzessin entbunden worden. Der Major v. Kahlden ist am

9. Abends mit dieser traurigen Nachricht nach Berlin abgereist.

Die Brüder Franck in Stuttgart haben in den Stuttgarter Blättern drucken lassen, daß sie binnen 2 Jahren eine Million siebenundhunderttausend und fünf und zwanzig Bände von der bei ihnen erschienenen Uebersetzung Walter Scotts verkauft hätten.

Wir bemerken, daß die Nachrichten von den an mehreren Orten der Niederlande, in Frankreich und selbst in Sachsen am 21. bis 23. März bemerkten Erdstößen, das Einsinken des Keerselaer Berges bei Audenarde, das Unwetter in England, so wie der Ausbruch des Vesuvs am 22. März und schon zuvor, mit dem von uns angezeigten tiefen Barometerstände am 21. März in mehreren Gegenden Deutschlands, und den Gewittern an diesem und den folgenden Tagen in Nord- und Mitteldeutschland genau zusammenstehen.

Die Grundsteinlegung zu Albrechts Dürer's Denkmal fand am 7. April in Nürnberg mit den früher bekannt gewordenen Feierlichkeiten statt. Aus allen Theilen Deutschlands, und selbst aus dem fernern Italien, hatten sich Künstler und Kunstfreunde eingefunden, und, was bei der seit längerer Zeit angehaltenen schlechten Witterung kaum zu erwarten war, begünstigte ein mildes, freundliches Wetter den festlichen Tag bis an den späten Abend.

Ein junger irischer Glücksjäger hatte in London bei einem wohlbekannten Künstler sein Bild malen lassen und es nach Hause geschickt. Der Maler, der nach zweijährigem Warten sein Geld (200 Guineen) nicht erhalten konnte, nahm zu einer List seine Zuflucht. Er ließ vor einigen Tagen eine Anzeige in ein Morgenblatt einrücken, worin der Besteller des Bildes (den der Künstler noch vor kurzem in Bond-street gesehen hatte) genau beschrieben, und an einem bestimmten Orte um eine Zusammenkunft gebeten wurde. Man ersuchte um eine Antwort im selben Blatt und das Ganze war so eingerichtet, als ob es von einem Frauenzimmer ausgegangen wäre. Der Iränder nahm die Einladung an, stellte sich pünktlich am bezeichneten Orte ein und fand, an der nördlichen Ecke von Bloomsbury-Square, eine Miethkutsche seiner wartete. Er trat nur an die Kutsche und klopfte an das Fenster, worauf eine junge Dame den Kopf heraussteckte, und „Johann“ herbeirief, die Thür zu öffnen. Der Iränder stieg schnell in die Kutsche, Johann folgte ihm, und nun fuhr der Wagen geradezu — nach einem Privatgefängnis in Chancery-lane, der Besteller des Bildes fand sich, ohne daß er es wußte, im

Verhaft und mußte die 200 Guineen bezahlen. Die Dame war die Tochter d's Malers und der Bediente — ein Gerichtsdienner.

— Ischocke theilt in einem der letzten Stücke seiner jetzt eingegangenen Erheiterungen folgendes Antwortschreiben mit, welches die Türkische Regierung dem Engl. Gesandten vor kaum einem Jahrzehend bei ähnlichen Pacifications-Vorschlägen wie die jehigen angeblich ertheilt haben soll. Brief des Großvegers an den Engl. Gesandten bei der Pforte: „Der Grossherr führt für sich Krieg, hebt das merkwürdige Schreiben an, und macht für sich Friede. Er kann seinen Sklaven, seinen Dienern und seinen Untertanen trauen, er kennt ihre Gesinnungen, hat ihre Tugenden erprobt, und kann sicher auf ihre Treue rechnen; eine Tugend, die schon lange aus eurem Winkel von Europa verbannt ist. Wenn alle andere Christen die Wahrheit sagen, so kann man sich doch nicht auf die Engländer verlassen, sie kaufen und verkaufen das ganze Menschengeschlecht. Wie kommt ihr nun zu dem Anerbieten, unsere Vermittler bei Russland zu werben? Warum wollt ihr einem Reiche, das nach eurem Ausdruck von Ungläubigen bewohnt wird, Dienste leisten? Wir brauchen weder eure Freundschaft, noch eure Hilfe, noch eure Vermittelung. Geld ist eure Gottheit, und daher ist der Handel Alles bei euren Ministern und bei eurer Nation. Kommt ihr denn, uns an Russland zu verkaufen? Nein! Laßt uns selbst unsern Handel machen. Der Grossherr hat keinen Verkehr mit eurem Hofe; er braucht und will auch keinen. Wünscht ihr hier zu bleiben, entweder als Spion, oder wie ihr euch selbst nennt, als Gesandter eures Hofs, so möget ihr mein wegen, so lange ihr euch gehörig betragt, mit den Gesandten der andern Nationen auf gleichem Fuße leben; aber wir brauchen euren Beistand nicht weder zu Lande noch zur See; weder eure Ratschläge noch eure Vermittelung. Was ihr mit Russland zu thun habt, wissen wir nicht und bekümmern uns auch nicht darum. Unsern Streit mit diesem Hofe denken wir so zu endigen, wie es uns am besten dünkt, und wie es mit den Maximen unserer Gesetze und Staatspolitik übereinstimmt. Weg also mit eurer Vermittelung zwischen der Pforte und Russland. Es ist immer eure Sache gewesen, das ganze Menschengeschlecht in Streit zu verwickeln, und hernach, vermöge eurer Treulosigkeit, davon Nutzen zu ziehen. . . . Wir wollen von euch nichts mehr hören, darum befehlen wir euch, auf diese Schrift nichts mehr zu antworten.“

Beilage

141

Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingischen Zeitung No. 34.

und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Montag, den 28ten April 1828.

Landtags-Abschied für die Preußischen Provinzial-Stände. (Fortsetzung)

B.

Die vom Landtage angebrachten Petitionen betreffend.

1. Auf die zur Abhülfe des Nothstandes in einigen Theilen der Provinz von Unsern getreuen Ständen angebrachten Biten, haben Wir die sich als nothwendig ergebenen Vorkehrungen durch Verschaffung von Arbeits-Dienst, durch unentgeltliche Vertheilung von Salz an die Bedürftigsten, durch Vorschüsse von Brot-Getreide und Saat-Hafer, und durch Geld-Vorschüsse zum Aufkauf von Sommer-Saat-Getreide und Saat-Kartoffeln mittelst Unserer Ministerien treffen und die Provinzial-Behörden mit der weiteren Ausführung beauftragen lassen, wodurch also den Anträgen entsprochen worden ist.

2. Die von den Ständen eingereichten und bevorworteten Beschwerden der Kaufmannschaft zu Königsberg und Danzig und die dabei angebrachten Gesuche, sind nach Anzeige Unsers Ministers der Finanzen, durchgängig bereits früher angebracht, und, insoweit sie zulässig gefunden, durch inzwischen ergangene Verfügungen erledigt worden, mehrere aber, besonders solche, die eine Abänderung gesetzlicher und nöthiger Anordnungen beziehen, haben zurückgewiesen werden müssen.

Indessen haben Wir angeordnet, daß noch Erörterungen an Ort und Stelle angestellt werden sollen, auf welche Weise das Kontroll-Versfahren ohne Gefährdung des Steuer-Interesse zum Vorteile der Handelsreibenden erleichtert werden könne, und werden Unsere getreuen Stände über das Resultat bescheiden.

Den außerhalb des den Provinzial-Ständen angewiesenen Wirkungs-Kreises liegenden Antrag, daß die Verwaltung der indirekten Abgaben mit den Regierungen wieder verbunden werden möge, können Wir aber um so weniger genehmigen, als die Kontrolle des Ober-Präsidenten nach der Instruction vom 31. Decbr. 1825. §. 4 — 7. sich über die Verwaltung der Steuer-Direktoren im gleichen Maße, wie

über die der Regierungen gesetzlich erstreckt. Der Ober-Präsident ist verpflichtet, Beschwerden über die Verfügungen sowohl der Provinzial-Steuer-Directiven als der Regierungen anzunehmen, zu prüfen und insfern solche nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften begründet sind, auf ihre Erledigung zu wirken, auch bei Gefahr im Verzuge die erforderlichen Anordnungen sofort selbst zu treffen, daher auch die gedachte Instruction hierunter keiner Ergänzung bedarf.

Im Uebrigen werden Wir die Vernehmung der Handels-Aeltesten bei Beratung über Steuern und Handels-Angelegenheiten überall, wo sie als nützlich erscheint, gern eintreten lassen, haben aber die Art, wie die Danziger Kaufmannschaft in der Uns vorgelegten Eingabe über die bestehende gesetzliche Einrichtung sich ausgedrückt hat, nur missbilligen können.

Was ferner

3. die Fortsetzung des Molenbaues zur Verbesserung des Pillauer Hafens anlangt, so sind die erforderlichen Vorarbeiten eingeleitet, und werden Wir Uns demnächst wegen einer extraordinairen Bewilligung zu diesem Baue entschließen. Was aber die Wegräumung der Untiefen im frischen Haff betrifft, so werden Wir dasjenige, was zur Ausführung noch erforderlich sein dürfte, durch eine Kommission untersuchen lassen und sind nach Maßgabe des Resultats das Unternehmen zu unterstützen nicht abgeneigt.

Auch werden Wir

4. die Wünsche der Provinz in Betreff der Erleichterung des Grenzverkehrs an der Russisch-Polnischen Grenze unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge gern wahrnehmen.

5. In Beziehung auf die, von Unsern getreuen Ständen wegen Förderung der Tuchfabrikation in der Provinz geschehene Anträge, eröffnen Wir ihnen, daß schon zeither von Seiten des Ministeriums des Innern und des Handels für die Förderung und Verbesserung der Tuchfabrikation in der Provinz, besonders durch Unterstützung zu Einführung besserer Fabrikations-Methoden gesorgt worden ist, und wird sich Preußen gleicher Sorgfalt für die

Beförderung dieses Industrie-Zweiges, wie die übrigen Provinzen des Staats zu erfreuen haben, sobald sich nur tüchtige Unternehmer zu solchen Fabriken finden. Wir haben deshalb Unser Staats-Ministerium angewiesen, Uns über die der Anlage solcher Manufacturen zu widmenden schicklichen Klostergebäude unverzüglich ein Gutachten zu erstatten.

6. Bei dem Antrage: das Russische Schiffbauwerk bei seiner Einbringung mit einem Zolle zu beladen, scheinen Unsere getreuen Stände nur das Interesse der dortigen Reifschlägerei, nicht aber das wichtigere der Rhederei berücksichtigt zu haben.

Die Behauptung, daß das fremde mit Maschinen gemachte Tauwerk weniger haltbar sei, steht mit den dießfalls eingezogenen Nachrichten in Widerspruch, daher denn dem großen Interesse der Rhederei, welcher alles daran liegen muß, eben so gutes und wohlfeiles Tauwerk zu haben, als die der fremden Nationen, mit welchen sie konkurrit, die Bewilligung entgegen sein und mit den zu Emporbringung dieses Gewerbes getroffenen Maßregeln im Widerspruch stehen würden. Es ist dagegen bereits darauf Bedacht genommen, die Anlagen von Anstalten zu begünstigen, welche geeignet sind, eben so gutes wohlfeiles Tauwerk zu fertigen, als das Ausland, und so nicht bloß den Verbrauch des rohen Materials zum innern Bedarf zu sichern, sondern auch das Fabrikat zu einem Handels-Artikel zu erheben.

7. In Betreff der, in Antrag gebrachten Aufhebung der Stempelpflichtigkeit der Neben-Exemplare der Wechsel, wird bei der näheren Berathung über die bereits vorliegenden Vorschläge zu Modifikationen der gesetzlichen Bestimmungen wegen des Wechsel-Stempels, auch das von den Ständen anzehrachte Gesuch in Erwägung gezogen und durch die in der Sache zu fassende allgemeine Einschließung darüber entschieden werden.

8. Auf den Antrag, die Aufhebung des Verbots der Versendung von Branntwein nach den Märkten der Städte ohne Bestellung betreffend, eröffnen Wir Unsern getreuen Ständen, daß der Branntwein nach den bestehenden Vorschriften ohne vorherige Bestellung nach den Täbarmärkten der Städte versendet, und daselbst verkauft werden darf, daß es jedoch bei der gesetzlichen Anordnung, wonach der Verkauf des Branntweins auf Wochenmärkten nicht statt finden soll, sein Bewenden behalten muß, da der Branntwein nicht zu den Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs gehört. Der besondere Antrag der Stände wegen Gestattung des Herumschiffens von Branntwein-Proben hat immittelst seine

Erledigung erhalten, indem von Unsern Ministerien des Innern und der Finanzen, mittelst an die Regierungen erlassener Circular-Befügung, verordnet worden ist: daß das Versenden von Branntwein-Proben, sobald dieß nicht in Umherreisen oder durch reisende Diener im Sinne des Hausr-Regulativs vom 28. April 1824 §. 13. geschehe, statt finden könne, ohne daß es dieserhalb der Lösung eines Gewerbscheins oder die Entrichtung einer Steuer bedürfe, und daß selbst den allgemeinen Grundsätzen über die Aussertigung von Gewerbscheinen zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen auch Gewerbscheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein im Umherreisen ertheilt werden können.

9. Dagegen kann zwar auf den Antrag, die innere Tabaks-Steuer aufzuheben und den Eingang des fremden Tabaks um so höher zu besteuern, da letzteres eher eine Verminderung, als eine den Aussfall deckende Vermehrung der Einnahme zur Folge haben würde, nicht eingegangen werden. Wir absichtigen jedoch, in den Säzen und der Erhebung der inländischen Tabaks-Steuer zu Gunsten der Producenten und zu Förderung des Tabaksbaues wesentliche Veränderungen eintreten zu lassen, durch welche den Wünschen Unserer Stände entgegengekommen werden wird.

10. Die von Unsern getreuen Ständen gesuchte Herabsetzung des Salzpreises in dertiger Provinz ist der gesetzlichen Bestimmung, nach welcher das Salz im ganzen Umfange der Monarchie zu einem und demselben Preise verkauft werden soll, entgegen. Da nun auch die Bedürfnisse des Staats eine allgemeine Herabsetzung des Preises nicht verstatten, so ist der dießfalls gemachte Antrag nicht zu gewähren.

11. Was die verschiedenen auf die Einrichtung eines Theils der Abgaben in Kassen-Anweisungen sich beziehenden Anträge anlangt, so haben Wir Uns bereits von der Unzulänglichkeit der zeithher vorhanden gewesenen Summe dieses Papier-Geldes überzeugt und deshalb, wegen Vermehrung derselben, um sechs Millionen Thalern, gegen Einziehung eines gleichen Betrags in Staats-Schuldscheinen die Ordre vom 22. April c. erlassen. Durch die Emission und Vertheilung dieser Summe in die verschiedenen Provinzen wird dem Bedürfnisse abgeholfen und jeder Abgabepflichtige in den Stand gesetzt werden, sich die zu steuern Steuer-Zahlungen erforderlichen Kassen-Anweisungen zur rechten Zeit und ohne Aufopferung im Wege des täglichen Verkehrs zu verschaffen. Wie hienach die Aufhebung der bestehenden Zwangspflicht zur Entrichtung eines Theils der Steuern in Kassen-Anweisungen, in Be-

ziehung auf den Vortheil und die Bequemlichkeit der Contribuenten nicht mehr als nothwendig sich darstellt; so erscheint sie auch in finanzieller Hinsicht als unzulässig, da eben durch diese Zwangspflicht die Vertheilung der Kassen-Anweisungen im allen Provinzen gesichert, der Anhäufung derselben an einzelnen Dren vorgezogen und deren Credit von augenblicklichen Konjuncturen unabhängig gemacht wird. Auch die Einrichtung von einigen Deposits der Kassen-Anweisungen in jedem landräthlichen Kreise wird hiernach weder nothwendig noch zulässig sein, da ganz abgesehen von den großen Summen, welche bei der allgemeinen Aussführung dieser Maßregel durch die ganze Monarchie, in diesen Deposits fortwährend müßig liegen und dem Verkehr entzogen werden müßten, selbigen auch jeden Anreiz, sich die Kassen-Anweisungen im Wege des Verkehrs zu verschaffen, aufheben und dadurch die lebendige Circulation derselben beeinträchtigen würde. Indessen haben Wir, um dem Wunsche Unserer getreuen Stände midalich entgegen zu kommen, mittelst Unserer in die Gesetz-Sammlung bereits aufgenommener Ordre vom 14. October v. J. die Herabsetzung des Straf-Agio von 2 Sgr. auf 1 Sgr. bereits verfügt.

12. Wenn Wir Uns bereits bewogen gefunden haben, durch das neue Stempel-Gesetz diejenigen Stempel-Abgaben abzuschaffen, welche bei Erbschaften der Ascendenten und Descendenten, folglich solcher Personen, welche als Nothherben, ein gesetzliches Recht auf den Pflichttheil haben, früher zu entrichten gewesen, so werden die getreuen Stände hierin eine schonende Berücksichtigung natürlicher und gesetzlicher Rechte und Verhältnisse nicht erkennen, aber auch einsehen, daß bei den Erbschaften solcher Personen, welchen durch testamentarische Verordnungen der ganze Nachlaß entzogen werden kann, welche daher den Anfall einer Erbschaft immer als eine zufällige Erwerbung anzusehen haben, ganz andere Rücksichten eintreten. Da nun auch die Finanz-Lage des Staats eine Verminderung der Stempel-Revenuen nicht gestattet, so können Wir auf den Antrag nicht eingehen.

13. Der wiederholte Antrag, wegen der für die Einwohner des Danziger Territorii nachgesuchten Vergütung mehrerer an das Russische Belagerungs-Corps im Jahre 1813 geleisteter Lieferungen, ist bereits wesentlich durch Unsere mit hinlänglichen Gründen unterstützte Resolution dem Landtag abschieden vom 17. Aug. 1825 B. 8. erledigt, daher es dabei sein Beenden behält. Dies ist um so weniger irgend zweifelhaft, als auch die neue Behauptung der Stände, als habe die Krone Russland auf die Danziger Res-

clamationen wirklich etwas bezahlt, grundlos ist. Es hat vielmehr rücksichtlich des vormaligen Danziger Territorii zwischen Preußen und Russland kein Conventions-Verbältniß bestanden: und wenn gleich bei den Discussionen über die Auseinandersezung beider Staaten die Reclamationen jenes Territorii versuchsweise mit angemeldet worden, als wort auf sich nur die etwa ertheilten Anerkenntnisse, die also eigentlich bloße Anmeldung-Certificare sind, beziehen können, so sind sie doch Kaiserl. Russischer Seits bestritten und nicht anerkannt worden.

14. Der Antrag Unserer getreuen Stände auf Wiedereinführung der durch die ältere Forstdordnung vorgeschriebenen Holz- und Wildpreis-Atteste, wird bei Abfassung einer allgemeinen Forst- und Jagdordnung, wozu Einleitung getroffen worden ist, näher erwogen werden.

15. Dem Gesuche um Abtretung des Klosters Garthaus zur Einrichtung einer Anstalt für Aufbewahrung unheilbarer Gemüthskranker stehen Hindernisse entgegen, weil dasselbe dem Bisthum Culm bereits zur Pfleganstalt für dienstunfähig gewordene Mitglieder des katholischen Priesterstandes eigenthümlich überlassen worden ist. Eben so wenig vermögen Wir der Provinz die Kosten der Einrichtung und künftigen Unterhaltung einer solchen Anstalt aus der Staatskasse zu gewähren, da, mit Ausnahme der Kasernen, Aufsicht und Unterhaltung Wahnsinniger Sache der Angehörigen, im Unvermögensfalle der Kommunen ist, und wenn diese Bedürfnisse durch besondere Anstalten befriedigt werden sollen, von den Provinzen selbst die Kosten herbeigeschafft werden müssen. Wir haben jedoch auf den Antrag des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bereits durch Unsere Ordre vom 16. Decbr. 1825 um der Provinz Preußen die Errichtung und Unterhaltung einer Irren-Aufbewahrungs-Anstalt zu erleichtern, und zugleich die Verpflichtung, welche dem Staate in Beziehung auf die Sicherung der Unterthanen gegen die gemeinschädliche Einwirkung der Kasernen obliegt, zu erfüllen, daß Kloster Neuenburg in Westpreußen mit dessen — einen Ertrag von circa 550 Thlr. — gewährenden Vermögen, unter der Bedingung, daß die Stände Preußens die sonstige Ausstattung der Anstalt aus Provinzial-Mitteln bewirken, der Provinz zugestanden, wobei es vor der Hand bewenden mög. Wir erwarten, daß, da die ständische Petition diese Unsere Bewilligung ganz mit Stillschweigen übergeht, der künftige Provinzial-Landtag sich hierüber zuvorderst erklären werde.

16. In Beziehung auf den Antrag wegen Verle-

gung des Taubstummen-Instituts zu Königsberg nach dem Kloster Oliva, eröffnen Wir Unsern ge-treuen Ständen, daß neverlich die Absicht dahin gerichtet worden ist, Anstalten dieser Art mit den Schullehrer-Seminarien zu verbinden, wodurch nicht nur eine bedeutende Ersparung bewirkt, sondern auch die Fertigkeit im Unterrichte der Taub-stummen allgemeiner gemacht wird. Die Stände der Provinz Sachsen haben sich bereits erboten, die zu Ausführung einer solchen Einrichtung erforderlichen Mittel zu beschaffen. Ob auch in der Provinz Preußen diese Einrichtung Statt finden kann? darüber behalten Wir Uns vor, auch das Gutachten Unserer vortigen gereuen Stände zu vernehmen und geben bis dahin der Entschließung über die Verlegung der Taubstummen-Anstalt zu Königsberg Anstand. Jedenfalls aber sind wir nicht geneigt, den Zuschuß zu erhöhen, welchen die Staats-Kasse der gedachten Anstalt bisher geleistet hat. Insofern es daher beim Fortbestehen der Anstalt einer Erweiterung derselben bedarf, so wird diese theilweise durch veränderte Regulirung des Stats, welcher bei einzelnen Ausgabe-Büchern Herabsetzung zuläßt, und dadurch Mittel zur Unterhaltung mehrerer Zöglinge darbieten kann, außerdem aber nur durch Erhöhung des Provinzial-Zuschusses bewirkt werden können.

17. Bei den bedeutenden Verwendungen, welche aus den Staats-Fonds zu den Chaussee-Bauten auf den Hauptstraßen in Preußen theils bereits erfolgt, theils zur Vollendung derselben noch erforderlich sind, können Wir die Sicherung von Kosten zur Chausstrung der Nebenstraßen für jetzt nicht ertheilen.

Auch bedarf es der gewünschten öffentlichen Bekanntmachung der Bedingungen, unter denen der Chaussee-Bau Privatpersonen oder Gesellschaften überlassen werden kann, nicht, da solche schon durch das Publicandum vom 3. Mai 1816 erfolgt ist.

Auf welchen Hauptstraßen wegen besonderer Wichtigkeit derselben für den commerciellen und innern Verkehr, den Kreisen oder Kommunen die Ausführung der Chaussee-Bauten gegen eine nach Lage der Umstände zu bewilligende Prämie überlassen werden soll? darüber soll besondere Erörterung und Entschließung erfolgen.

(Beschluß folgt.)

Der Menso.

(Fortsetzung.)

Eine ganz andere Richtung nimmt die Bildung des Pflasters. Nachdem sein dringendstes Bedürfniß gestillt ist, sieht er nicht allein auf Veredlung, sondern

auf Merituthaltigkeit seiner Erzeugnisse. Es entsteht ein Wechselverkehr mit seinem Nachbar, mit dem er austauscht, was er entbehren kann, oder besser besitzt, gegen Güter, die ihm noch fehlen, und zu seinem bequäglichen Leben erforderlich scheinen. Die Errichtung gewinnt plötzlich ein weites Feld, sobald die wechselseitige Verübung beginnt, und das Combinationsvermögen des Menschen ist, wie durch einen Zauber-Schlag, ins Leben gerufen. Ist alsdann, über die Grenzen des eigentlichen Bedürfnisses hinaus, nicht allein für die Nahrung, sondern auch für den Wohlgeschmack gesorgt, ist der Körper nicht allein bekleidet, sondern durch Zuschnitt, Farbe und Material des Bekleidungsstoffs edler und schöner bedeckt, ist die Hütte zu einem Hause, und der Hausrath zum Hausrath geworden, ist, mit einem Worte, für das sinnliche Leben nichts mehr zu wünschen übrig, und der, nach und nach entstehende, Gewerbsgeist, so wie der, Anfangs unbedeutende, bald sich immer mehr, im Binnenlande, auf den Strömen, an den Küsten und endlich übers Meer, anscheinende Handel, treuer Ver-sorger für jede aufwallende Lust und Laune geworden: so stände der Mensch am Ende seiner Bildungslauf-bahn, wenn er bloß ein veredeltes Thier wäre. Aber gerade auf dieser Grenze beginnt das Streben der höheren Menschheit und die Neigung zum sinnlichen Ge-nüsse kann kaum die Macht und Stärke erreichen, welche der Wissenschaftsdrift, welche der Kunsteuthusiasmus, in dem Ringen der menschlichen Seele nach Erkenntniß und idealen Genüssen, bewähren. Kalte Nächte durchwacht der Astronom auf seiner Stern-warte, der Naturforscher durchwatet den glühenden Sand menschenleerer Wüsten, erklimmt Schwindel er-regende Berggipfel, stürzt sich in die Stürme treuloscer Wellen, giebt sich der Wuchs wilder Horden preis. An sich selbst versucht der Freund der Wissenschaft ein neuergrübeltes Heilmittel, das in der ersten Unvollkommenheit ein langes Siechthum in seinen Kör-per hineinträgt. Alle Freuden der Gesellschaft, fast jede Glückseligkeit, die das äußere Leben darbietet, den oberflächlichen Beifall der, nicht selten, von bloßer Asterkunst berauschten Menne, den Wohlstand des Lebens, ja selbst das bürgerliche Glück seiner Familie, giebt die reine Begeisterung des Künstlers auf, und schafft und zerstört das Missrathene, und ermüdet nicht, und schafft wieder, immer dem Ideale nachjagend, das in seiner Brust den göttlichen Funken entzündet hat, bis er in der einsamen Kammer das widerstrebane Material gezwungen, seelenvolle Schön-heit aufzunehmen, um dann oft, in dem bloßen Be-wußtsein seiner schöpferischen Kraft, die einzige Belohnung zu finden.

So wird das Streben des Menschen ein immer geistigeres, und unvermerkt geht der Weg seiner Ausbildung von Außen nach Innen. Werfen wir den Blick auf die uns bekannten Nationen und Völkerstchaften der Erde, so finden wir, wie an einem Mandelbaum, der Knoepfen, Blüthen und Früchte zugleich trägt, alle Grade der Kultur gleichzeitig in den manichäflichen Verzweigungen unsers Geschlechtes an. Auch soll nicht gesagt sein, daß mir einer gewissen Höhe äußerer Bildung, das Spiel der geistigen Kräfte nicht schon leise beginnen, besondes die Kunst mit ihren Kindheitsversuchen die ersten Umrisse wagen, eine Rohrsäde schneiden, oder die rohe Gestalt eines Menschen schnitzen sollte. Aber, in der Masse betrachtet, wird die Richtung unserer Kultur ohngefähr die vorbezeichnete sein.

Dabei mag es nun auch nicht befremden, wenn wir einen so bedeutenden Theil menschlicher Individuen völlig abgefundnen erblicken, sobald der Kreis ihrer physischen Bedürfnisse, auf eine behagliche Weise, um sie her, geschlossen ist; noch weniger mag es uns verdrücken, daß wir so häufig, in dem Augenblicke, wenn irgend eine Unterhaltung die gewöhnliche Späde des Gesprächs zu überschreiten scheint, die zum Gemeinen und Gewöhnlichen rücklenkenden Neuerungen hören müssen: „darüber will ich mir den Kopf nicht zerbrechen!“ oder: „das ist mir viel zu hoch!“ Diese geistigen Niederschlagmittel deuten zuweilen bloß einen Mangel an Vorbildung an, der dem Gange einer spekulativen Wirthaltung nicht zu folgen vermogt; am häufigsten aber sind sie eine Ablehnung jedes Urspruchs und jeder Zumuthung an das denkende Vermögen. Dein es giebt gauze Klassenträger Geister, die ihre Schlußkraft nie über Barbara hinauswagen, und jede frische Thätigkeit der Seele, und jeden freien Sprung der Phantasie für ein unnützes und Schwindel erregendes Salto mortale halten. Sollten diese Vorstdter der Geisterrepublik ein anderes, als das Bild der schlummernden Psyche, sollten sie die Vertreter der wahren menschlichen Natur sein, so dürfte man billig fragen, durch welche Wände wir aus der Grube des Trogloditen bis zur Kuppel einer Peterskirche, vom unnnigen Überglauben des Fetschendiener bis zur Ideenhoheit eines Platon, vom thierischen Anstarren der Welt bis zur Wissenschaft, von der Horde bis zum Staat gelangt sein können?

Gehen wir in die Geschichte zurück, und finden wir, mit schmerzlichem Bedauern, daß barbarische Völker, als verheerende Sieger, die Werke der Kultur eines Jahrtausends zerstören, ja die Wur-

zel dieser Kultur selbst zu zerichten drohen, so mildert die Betrachtung unser Bedauern: daß die siegenden Barbaren bald die Schüler der einsichtsvollern Besiegten werden und denselben nach geistigen Gütern trachten, zu deren Verfolgung sie früher verschworen zu sein schienen. So begann nach der Völkerwanderung zwar ein neues Kindheitsalter der Wissenschaft und Kunst; aber beide wuchsen doch nach und nach wieder zur Reife heran, und die Kaliphate, welche Anfangs aller Bildung den Untergang gedroht hatten, wurden, ein Zeitalter hindurch, die Hauptstädte derselben und die Lehrer der Abendländer. Freilich sehen wir die Richtungen jedesmal verändert, wenn die Barbarei, im Gefühl ihres physischen Neubegewichts, die Staaten der Kultur zerstampft hat; aber die geistig vergetirende Kraft des Menschen treibt also bald, kaum bemerkbar, neben dem zertrümmerten Hauptstamme, neue Asten und Zweige, ein ganz neues Geschlecht tritt auf den Schauplatz und verkündet durch sein Thun und Treiben:

dass die Entwicklung der inneren Kräfte das vor gesteckte Ziel der Menschheit sei, welche den Weg der äußern Kultur nur vorbereitungswise, als Erregungsmittel, zuvor zu durchlaufen habe.

Zumitten dieser, unmerklich immer mehr und mehr hervortretenden, geistigen Kräfte des Menschen, finden wir eine auffallend und glänzend thätig, die man die Centralkraft in uns nennen könnte, ich meine den Willen. Er bezeichnet das Eigenthümliche der Menschennatur am meisten, als das höchste geistige Vermögen in uns, nämlich die Vernunft. Dieser Wille ist der Herrscher und König der Kräfte, und jede andere Kraft, zu irgend einer zu beginnenden Thätigkeit, von der Zustimmung dieses Willens abhängig. Er unterdrückt die Gegensetzungen der Vernunft, oder folgt ihren Ratschlägen, nach unbeschränktem Belieben; ja er ist mächtig genug, das gewaltsam ankämpfende Begehrungsvermögen, welches in seiner häufigen Entzweigung mit der Vernunft, alle Zustände der Anarchie herbeiführen möchte, in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. In dem Verbande der Vernunft, des Begehrungsvermögens und des Willens liegt die Größe des Menschen. In dem Willen ruht das große Geheimniß menschlicher Freiheit: in der Vernunft die Gewährleistung aller Offenbarung göttlicher Gesetze durch die ewige Stimme des Urgeistes; in dem Begehrungsvermögen die unerlässliche Bedingung zum Anspruch auf eine sittliche Natur.

a) Der Wille ist unbedingt frei. So wollte es Gott, als er die sittliche Welt gründete;

in dem Gebiete seiner eigenen Kräfte sollte der Mensch ein Gott einer kleinen Welt sein. Unbedingt frei ist der Wille, weil kein anderer Wille ihn bestimmen kann, falls er nicht, von selbst ihm zu folgen, geneigt ist. Die Sklavenkette fesselt diesen Willen nicht; die Tortur zwingt diesen Willen nicht; der martervollste Tod ändert die selbstgewählte Richtung dieses Willens nicht. Verstockte Sünder und heilige Märtyrer haben diese Wahrheiten auch praktisch gelehrt. Ja dieser Wille muß unbedingt frei sein, da er sogar von Gott abfallen kann. Die poetische Schöpfung des Satans hat aus dieser Wahrheit ihr unwahres Gebilde herausgeholt. Unfrei wird der Wille nur dann, wann er frei auf seine Freiheit verzichtet, und zwar so lange er eben will, das heißt also wohl auch nur: er bleibt frei. Die Vernunft hat bei dem Willen nur eine berathende, nie eine entscheidende Stimme; das Begehrungsvermögen setzt seine Richtung oft durch, aber der Wille kann den gefassten Entschluß in jedem Augenblick widerrufen. Geht der Wille Hand in Hand mit dem Begehrungsvermögen, und verweist die Vernunft aus den Schranken, so hat das Laster gesiegt, und der Wille ist sündhaft geworden; stellt sich der Wille der Vernunft zur Seite; und läßt das Begehrungsvermögen abtreten, so triumphirt die Tugend, und die sittliche Reinheit des Willens ist gerettet. Vereinigen sich alle drei mit ihren Stimmen, so rufen sie göttliche Begeisterung ins Leben, und nicht bloß die gute, sondern die große That wird geboren.

Die beschließt der Wille, ohne Vortrag der Vernunft oder des Begehrungsvermögens, oder beider zugleich — er bedarf also einer Veranlassung. Dass dies übersehen worden, hat wohl die Vorstellung von einer Freiheit des Willens so schwer gemacht; indem man richtig annimmt, daß immer etwas vorangehen müsse, wodurch der Wille zu einem Entschluß bestimmt werde. Durch diese Bedingung in der Willensthätigkeit aber hat man die Unfreiheit derselben darthun wollen. Ein Fehlschluss, wie mir scheint. Der Wille ist neigungslos und beschließt bloß, sonst würde er sich nie gegen unser eigenes Verlangen bestimmen und das geschieht doch so oft. Das Begehrungsvermögen, die Neigung, das Verlangen — wie man will — kann durch irgendeine Vorstellung oder eine Thatssache in mir erweckt sein, eine Reise zu unternehmen, meine Vernunft aber missbilligt diese Reise; dann erst bestimmt der Wille, ob der Anspruch meines Verlangens, die Reise zu beginnen, oder der Ausspruch meiner Vernunft ihr zu entsagen, Gehör finden soll. Dass man von der Unmöglichkeit einer Willensfreiheit gesprochen röhrt,

glaube ich, von der Verwechslung des Willens mit dem Begehrungsvermögen her. Der Wille ist durch nichts beschränkt, als durch sich selbst, aber, um die Herrschaft unsers Wesens zu behaupten, muß er in häufigen Kämpfen mit dem Begehrungsvermögen erstaat sein. Dieser König im Menschen kann zum Sklaven werden, wenn er bei der Auflehnung des Begehrungsvermögens den Muth verliert. Dann geht er freilich an der Kette der Leidenschaften, und, um sie zu zersprengen, muß — ich möchte sagen — der ganze Wille des Willens die Kraft daran setzen, wieder frei zu werden; doch unmöglich ist es nicht, wie wir am Beispiel des h. Hyeronimus sehen können.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Unbedeckte Leichname.] Wie ziemlich in ganz Italien, wird meist jeder Leichnam offen und unbedeckt in Neapel zur Orst in die Kirchen getragen. Auf Augenblicke macht dies dem lebendigsten aller Völker einen heimliche elektrischen Eindruck. Nicht lange dauert's aber, so wirbelt Alles wieder, wie zuvor, im alten Geleise fort und durcheinander.

Der Baron von Pöllnitz, unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. über ein halbes Jahrhundert Kammerherr am Preußischen Hofe, war von jener ein schlechter Wirth gewesen und da er immer von Geld entblößt war, schrieb er alle Augenblicke Bittschreiben an den König, die Prinzen und Prinzessinnen, um ein Geschenk von ihnen herauszupressen. Einst schrieb er in großer Bedrängniß an den König: er sei frank und es mangelt ihm an allem Nöthigen um Charons Barke besteigen zu können.

„Ich habe Sie viel zu lieb,“ antwortete der König, „um Ihnen auch nur einen Obolus zu dieser verwünschten Reise zu geben; bleiben Sie hübsch bei uns.“

Bücher-Anzeige.

In der biesigen Buchhandlung sind für beigesetzte Preise zu haben:

Rathgeber für alle Dienjigen, welche an Verschleimung des Halses, der Lungen und der Verdauungswerzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch die Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Fünfte verbesserte Aufl. Quedlinburg u. Leipzig.

Bartron, C. W., der Wanzen-, Motten-, Fliegen- und Mückenvertilger; eine gründliche, durch Erfahrung bewährte Anweisung, sich vor diesen

114

Insekten zu verwahren, sie zu töten und sammt ihrer Brut auszurotten, nebst mehrern Mitteln die Bremsen und Stechfliegen von den Pferden abzuhalten. Siebzehnte verbesserte Ausf. Berlin.

10 sgr.

P U B L I C A N D A.

Gemäß dem althier aushängenden Subhastations-Parent soll das den Töpfermeister Parisschen Eheleuten gehörige, sub Lit. A. IV. 75. a. hieselbst auf dem Innern Vorberge gelegene, auf 1150 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. — Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 11ten Juni c. um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrat Albrecht, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgesfordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 22. Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastationsfache des den Töpfermeister Parisschen Eheleuten zugehörigen, sub Lit. A. IV. 75 b. auf dem innern Vorberge gelegenen, gerichtlich auf 1441 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten Grundstücks haben wir, da in dem den 25. August pr. angestandenen Licitations-Termin sich kein Kauflustiger gemeldet, auf den Antrag der Interessenten einen anderweitigen Licitations-Termin auf den 3. Mai c., Vormittags um 11 Uhr, althier auf dem Stadt-Gericht vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Jacob i, angezeigt und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auf, alsdann zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 11. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die den Windmüller Gierdorffschen Eheleuten gehörigen Immobilien, als:

- 1) das hieselbst in der Thurmstraße sub No. 51. gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und Auffahrt, gerichtlich taxirt 225 Rthlr.;
2) den auf Kindelsberg gelegenen einen Morgen magdeburgisch enthaltenden Platz, auf welchem die vor kurzem abgebrannte holländische Windmühle gestanden hat, gerichtlich taxirt 66 Rthlr. 20 sgr., mit Ueberlassung des Brandgeldes, mit welchem die Mühle in der Königl. Feuer-Societät versichert gewesen ist, im Beitrage von 2800 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind hiezu die Bietungs-Termine auf

den 1sten Mai c.

den 1sten Juli c.

den 1sten September c.

von welchen der letztere peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Gesuchszimmer anberaumt worden.

Kauflustige und diejenigen, welche für die 2800 Rthlr. Brandgelder die Windmühle wieder aufbauen wollen, werden daher hierdurch aufgesondert; in diesen Terminen entweder in Person oder durch legitimirete Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote verlautbaren und demnächst den Zuschlag, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der erwähnten Immobilien kann übrigens in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Volkemit, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Lands- und Stadtgericht.

Die auf Martini d. J. pachtlos werdenden Pfarrländerien der St. Nicolai-Kirche sollen an Ort und Stelle auf dem Pfarrlande selbst in Termino den 21. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, zur weitern Verpachtung an den Meistbietenden ausgeboten werden, wozu daher Pachtlustige eingeladen werden.

Elbing, den 11. April 1828.

Der Magistrat.

Zum Verkauf von circa 350 Schock Rohr in den Königl. Kampen wird ein Termin auf den 3. Mai c., als Sonnabend, Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Intendantur-Bureau angesezt. Kauflustige werden eingeladen, sich im Termin zahlreich einzufinden, zugleich müssen die unbekannten Käufer gleichbaare Zahlung leisten, oder Sicherheit stellen.

Intendantur Elbing, den 24. April 1828.

Der Kreis Preuß. Holland hat durch Kreistags-Beschluß vom 14. d. M. bestimmt, daß die zur

diesjährigen 14-tägigen Landwehr-Uebung zu gestellenden 20 Landwehr-Kavallerie-Pferde durch Ankauf beschafft werden sollen.

Es ist zu diesem Behuf ein Termin auf dem Schloßplatz in Preuß. Holland

auf den 30. Mai c.

Vormittags 10 Uhr, angezeigt worden, und werden alle Pferdebesitzer, welche Pferde zu verkaufen wünschen, aufgesondert, selbige an den bestimmten Ort hinzubringen. Als annehmbar finden jedoch nur solche Pferde betrachtet werden, welche von gesundem starken Körperbau, mindestens 4 Fuß 9 Zoll groß, im Reiten geübt, von guter Gangart, und überhaupt zu Kavalleriepferden qualifiziert sind.

Der vom Kreise durch Eingangs erwähnten Beschluß zum Ankauf dieser Pferde erwählte Comite ist autorisiert über den Kaufpreis derselben Reversen in der Art zu ertheilen: daß die erste Hälfte des Kaufgeldes den 14. Juni, die andere Hälfte aber den 30. Juli c. gezahlt wird, welche Hermine punktlos eingehalten werden sollen.

Zugleich wird bemit die Anzeiger verbunden, daß den 14. Juni c., Nachmittags um 4 Uhr, dieselben Pferde nach vollendeter Uebung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf demselben Platze wieder verkauft werden sollen, wozu Kaufstiftige und Zahlungsfähige bemit eingeladen werden.

Dargau, am 17. April 1828.

Der Landrat des Kreises Preuß. Holland.

v. Hake.

Donnerstag, den 1. Mai c. Nachmittags um 3 Uhr, werden die dem Kornmesser Heinrich Feichter zugehörigen unsern Wittenfelde gelegenen 2 Morgen Land zur Besetzung mit Kartoffeln ebenso wie oder im Ganzen an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle vermietet, zu welchem Mietblüstige eingeladen werden.

Grunewald.

Dienstag, den 29. d. M., werde ich im Saale des goldenen Löwen eine Auction von englischem Fayence, bestehend hauptsächlich aus tiefen und flachen Tellern, Thee- und Kaffee-Tassen etc. abhalten und damit um 9 Uhr Morgens den Anfang machen.

J. F. Oehmke jun.,

Stadt-Mäkler.

Altes Eisen wird fortwährend in allen Quantitäten gekauft von C. J. Steckel,
alter Markt Nr. 26.

Montag, den 28. April, ist frisch Bier pro Tonne 3 Rthlr. 10 Sgr. zu haben bei Kickstein, Witwe, Elbinger Braun- und Weiß-Bier à 3 Rthlr. 10 Sgr. pr. Tonne ist täglich frisch zu haben bei

J. Gehrmann,
Wasserstraße No. 19.

Das in Fischercampe gelegene Johann Schulz'sche Grundstück, welches aus 17½ Morgen Acker- und Wiesenland besteht, werde ich Dienstag, den 29. April c., entweder im Ganzen oder theilweise vermieten, wozu ich Mietblüstige bedurch einlade.

Michael Kärsen,
auf der fünften Trift Elsterwaldes,
als Sequestator.

Wer ein Pianoforte von gutem Ton zu vermieten hat, erfährt den Mieter in der Buchhandlung des Herrn Harzmann.

Wohnungsveränderung.

Bon Montag, den 28. April, an, wohne ich Fleischerstrasse, Ecke Nro. 9, im Hause des Herrn Strebelow. Philipp Neumann.

Von Mittwoch, den 23. April c., ab, ist der Barteltsche Garten für die resp. Teilnehmer am Casino geöffnet.

Marktpreise von Sonnabend, den 26. April 1828.
Weizen . . . 1 thlr. 14 sgr. auch 1 thlr. 6 sgr.
Roggen . . . — : 29 : auch — : 28 :
Gerste . . . — : 24 : auch — : 21 :
Hasen . . . — : 16 : auch — : 12 :
Erbsen, weiße . 2 : 5 : auch 1 : 20 :
gräue . 3 : — : auch 2 : 15 :
Stroh, das Schok 2 : 20 : auch 2 : 10 :
Heu, der Centner — : 15 : auch — : — :

Königsberg.	Verkäufer.	Käufer.
Cours vom 21. April 1828.	Rthlr. Sgr.	Rthlr. Sgr.
Dukaten neue.	— 99 $\frac{1}{2}$	— —
alte	— 98 $\frac{1}{2}$	— —
Albertsthaler rändige	— —	43 $\frac{3}{4}$
Rübel neue	— 33 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	— 170 $\frac{1}{2}$	— —
Pfandbriefe Ostpr.	— 94 $\frac{1}{2}$	— —
Stadt - Obligationen	— —	87 —
Staats - Schuldcheine.	— —	89 $\frac{1}{2}$ —